

Aktenzeichen
21-9022

Kitzingen, 11.02.2020

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/337/2020

Bearbeiter: Toni Orth

Tel.Nr.: 09321 928 2100

Beratungsfolge:	Status: öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	01.04.2020
Kreistag	öffentlich / Beschluss	20.04.2020

Haushalt 2020 ff.;

Defizitausgleich der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe des Kommunalunternehmens Klinik Kitzinger Land durch den Landkreis Kitzingen

Haushaltsstelle 0.5100.7150

Anlage: Änderung der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern

I. Vortrag:

Mit Kreistagsbeschluss vom 19.09.2019 hat der Landkreis Kitzingen dem Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land auf Antrag eine Zuwendung i.H.v. **747.517,09 Euro** zum Ausgleich des im Haushaltsjahr 2018 entstandenen Defizits der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe unter Rückforderungsvorbehalt gem. Ziffer 2.3.6 der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern gewährt.

Der Freistaat Bayern hatte mit Bekanntmachung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 13. August 2019 die Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern um eine Säule 2 – Defizitausgleich für Krankenhäuser – ergänzt (Anlage).

Dieses Strukturförderprogramm für Geburtshilfeabteilungen im ländlichen Raum berücksichtigt Krankenhäuser, die wegen ihrer vergleichsweise geringen Geburtenzahl (zwischen 300 – 800) Schwierigkeiten haben, auskömmlich zu wirtschaften, sich aber mit einer Versorgung von mindestens 50 % der Schwangeren in der jeweiligen Region als Hauptversorger etabliert haben.

Der Freistaat übernimmt dann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bis zu 85 % des auf die Geburtshilfe entfallenden Defizits, maximal jedoch 1 Million Euro pro Krankenhaus und Haushaltsjahr.

Mit Bescheid vom 16.12.2019 gewährte der **Freistaat Bayern** dem Landkreis Kitzingen für den Defizitausgleich der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe an der Klinik Kitzinger Land eine zweckgebundene **Zuwendung in Höhe von 635.389,53 Euro**, somit die maximale Höhe von **85 %** der Summe, mit der der Landkreis das Defizit 2018 der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe an der Klinik ausgeglichen hat.

Der Eigenanteil 2019 des Landkreises (15 %) belief sich demnach auf 112.127,56 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Dauer des Förderprogramms (bis 31.12.2022) in den jeweiligen Haushaltsjahren weiterhin einen Defizitausgleich der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe am Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land unter o.g. Rückforderungsvorbehalt in Höhe der 2019 geleisteten Ausgleichszahlung vorzusehen und auf Antrag der Klinik zu gewähren, soweit die Fördervoraussetzungen nach der Geburtshilferichtlinie vorliegen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Soweit die Voraussetzungen gemäß der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern erfüllt werden, nimmt der Landkreis Kitzingen bis 31.12.2022 den Ausgleich des jeweils im Vorjahr entstandenen Defizits in der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe am Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land vor.
2. Die Haushaltsmittel i.H.v. 750 000 Euro jährlich werden in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 auf der Haushaltsstelle 0.5100.7150 für diesen Zweck bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin